

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator**Handelsname:** MARISEAL 310 Component A**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Polyurethan-Abdichtung Beschichtung**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

MARIS POLYMERS S.M.S.A.

Industrial Area of Inofita 32 011 Inofita, Greece

Tel. : +30 22620 32918-9

Fax: +30 22620 32040

e-mail: marispolymers@saint-gobain.com

website: www.marispolymers.com

1.4 Notrufnummer:

BAuA Information Centre: 49 231 9071 2971

* **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Zusätzliche Angaben:**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

PBT: Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste für endokrinschädigende Eigenschaften aufgeführt sind, oder wurde nicht als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 1)

* **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische**Beschreibung:** Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥1-<3%
---	---	--------

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Kandidatenstoffe in einer Konzentration $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Zusätzliche Hinweise:

(CAS:13463-67-7) Titandioxid

Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend beim Einatmen gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid in Form von oder in Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ enthalten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Betroffene an die frische Luft bringen.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus und heben Sie dabei abwechselnd das obere und untere Augenlid an.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen überprüfen und entfernen.

Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen.

Bei Reizung der Augen ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort den Arzt aufsuchen und das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** CO₂, Pulver oder Wasserspray.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Flüsse oder in die aquatische Umwelt gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

Waschen Sie Ihre Hände gründlich nach der Handhabung.

Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:** In gut verschlossenen Behältern an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 13463-67-7 Titandioxid**

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembare; AGS, DFG
-------------------	--

DNEL-Werte

(CAS: 13463-67-7) Titandioxid

Arbeitnehmer:

Einatmen - Lokale Effekte, Langzeitexposition: 1,25 mg/m³

Endverbraucher:

Einatmen - Lokale Wirkungen, Langzeitexposition: 210 µg/m³**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Geeignete Handschuhe tragen (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥ 0,5 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥ 0,4 mm, Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Mehrschichtige Beschichtungen - PE/EVAL/PE, Durchdringungszeit ≥ 480 min.

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe sollten entsorgt werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥480 Minuten

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 4)

Augen-/Gesichtsschutz



Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Verschiedene
Geruch:	
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
	Keine Angaben
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Keine Angaben
Zündtemperatur	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	
Wasser:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,38 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 5)

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:**VOC (EU)**

<5 g/l

Erstarrungstemperatur/-bereich:**Oxidierende Eigenschaften:**

Nicht ein Oxidans

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit****Explosivstoff**

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser**entzündbare Gase entwickeln**

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und**Gemische**

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Stabil bei Umgebungstemperatur.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vermeiden Sie Hitze, Flammen und Zündquellen.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****CAS: 13463-67-7 Titandioxid**

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
------	------	--------------------

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 6)

Inhalativ LC50/4 h (vapour) >6,82 mg/l (rat)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste für endokrinschädigende Eigenschaften aufgeführt sind, oder wurde nicht als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****CAS: 13463-67-7 Titandioxid**

EC50 (72h)	100 mg/l (algae)
EC50 (48h)	2,41-103,9 mg/l (Daphnia magna)
LC50 (96h)	1 mg/l (fis)
NOEC(72h)	100 mg/l (algae)
NOEC (21d)	5 mg/l (Daphnia magna)
NOEC (14d)	0,87-1,1 mg/l (fis)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste für endokrinschädigende Eigenschaften aufgeführt sind, oder wurde nicht als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 7)

12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht durchsetzbar. Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 2020/878

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

(Fortsetzung auf Seite 9)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 8)

Richtlinie 94/33/EG über den Schutz der jungen Menschen bei der Arbeit, in der geänderten Fassung und in Kraft.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit von Schwangeren und Stillzeit, in der geänderten Fassung und in Kraft zu fördern.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht in Anhang I aufgeführt.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: Keine

Wassergefährdungsklasse: Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise

Alle Arbeiter müssen gemäß den vorhandenen Informationen einer entsprechenden Ausbildung bezüglich der Sicherheit und der Handhabung unterzogen werden.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 -

Datenblatt ausstellender Bereich:

SUST  **CHEM**
CONSULTING SUSTCHEM S.A.
REACH & Chemical Services Department
A: 144, 3rd Septemvriou, GR 112 51 | Athens, Greece
T: +30 210 8252510 | F: +30 210 8252575
W: www.sustchem.gr | E: info@suschem.gr

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
konform mit Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung),
EU 2020/878 und Verordnung Nr. 1272/2008/EG (CLP)

Druckdatum: 19.02.2024

Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3)

überarbeitet am: 19.02.2024

Handelsname: MARISEAL 310 Component A

(Fortsetzung von Seite 9)

Versionsnummer der Vorgängerversion: 3**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE